

Generalsekretär
Mag. Martin Netzer, MBA
BMBWF

martin.netzer@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-5060
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Wien, 13. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Betriebsrätinnen und Betriebsräte!

Sie haben sich trotz der regelmäßigen Gespräche, die vom Bildungsministerium mit der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) geführt werden – und an denen Sie zum Teil auch selbst teilnehmen – für einen offenen Brief entschieden, um „Klarheit“ über die weitere Vorgangsweise im Bereich der Freizeitpädagogik einzufordern.

Ich darf Ihnen im Auftrag von Herrn Bundesminister ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek auf Ihr Schreiben antworten und in seinem Namen gleich vorweg festhalten: Es gibt keinen Grund für Sie und die Kolleginnen und Kollegen, beunruhigt zu sein. Denn selbstverständlich werden wir unsere Zusage einhalten und keine Schritte in Richtung einer gesetzlichen Umsetzung machen, ohne zuvor mit Ihnen bzw. dem Verhandlungsteam der GPA gesprochen bzw. Sie darüber informiert zu haben.

Ich nehme Ihren offenen Brief aber zum Anlass, unsere gemeinsam erzielten Ergebnisse zusammenzufassen und nochmals zu unterstreichen, weshalb aus Sicht des Bildungsministeriums eine Weiterentwicklung im Bereich der Ganztagsbetreuung pädagogisch und organisatorisch wichtig ist. Nach wie vor hoffe ich, dass uns letztlich ein großes Ziel vereint: nämlich eine zukunftsweisende Lösung für die Kinder und die betroffenen Eltern zustande zu bringen bei gleichzeitig attraktiven, motivierenden Arbeitsbedingungen für die Freizeitpädagoginnen und -pädagogen, die sich mit viel Elan, Engagement und Kompetenz für die Entwicklung der Kinder einsetzen. Deshalb hoffe ich auch darauf, dass es uns gelingt, unsere Kräfte zu bündeln, um die Rahmenbedingungen

für die GTS weiter zu verbessern und die GTS gemeinsam erfolgreich in die Zukunft zu begleiten.

Im Paktum zum Finanzausgleich haben die Finanzausgleichspartner – d.h. alle Länder und der Bund – vor wenigen Monaten als klare politische Zielsetzung festgehalten, dass das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber, d.h. den Ländern, zusammengeführt werden soll. Damit wird die Voraussetzung für eine u.a. auch von der Arbeiterkammer geforderte Reform der schulischen Tagesbetreuung geschaffen. Nur so wird es gelingen, Ländern und Gemeinden ausreichend Finanzierungssicherheit zu geben, um den Ausbau der GTS inklusive einer guten personellen Ausstattung im Bereich der Freizeitpädagogik langfristig gewährleisten zu können.

Das in Diskussion befindliche Modell wird von einer Vielzahl von Stakeholdern im Schulwesen als Zukunftsmodell gesehen. Es fußt auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der OECD, wissenschaftlichen Studien (wie z.B. einer Studie der Arbeiterkammer) sowie klaren Empfehlungen des Rechnungshofes. Dementsprechend intensiv wurde im Bildungsministerium in den letzten Monaten daran gearbeitet, und dementsprechend intensiv und kontinuierlich war der Austausch mit dem Verhandlungsteam der GPA als Interessensvertretung der Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen.

Wie bereits in Ihrem Schreiben ausgeführt, konnte in mehreren Gesprächsrunden mit der GPA in vielen Themenstellungen ein gemeinsames Bild entwickelt werden. Zudem konnten wichtige Fragen und Lösungsansätze besprochen werden, was die zukünftige Gestaltung des Dienst- und Besoldungsrechts betrifft.

Sozialpartnerschaftliche Verhandlungen haben in Österreich eine lange, wohl geübte Tradition. Sie sind geleitet vom Bestreben, einen gemeinsamen Konsens im Sinne einer partnerschaftlichen Lösung und damit auch eines tragfähigen Kompromisses für beide Seiten zu erzielen. Dies ist eine Vorgehensweise, welche durchaus als besonderes Alleinstellungsmerkmal in Europa zu sehen ist.

Es erscheint mir wichtig, diesen sozialpartnerschaftlichen Weg nicht ohne Notwendigkeit zu verlassen und damit eine Gesprächsbasis zu zerstören, die aus meiner Sicht in den letzten Monaten erfolgreich aufgebaut werden konnte. Wie gesagt: Wir vom Bildungsministerium werden die Gesprächsrunden mit dem Verhandlungsteam der GPA auch weiterhin gerne nutzen, um uns abzustimmen und offene Fragen direkt mit unseren Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartnern zu erörtern. Ich lade Sie ein, im Wege der GPA diesen Weg gleichfalls zu nutzen, wenn auf Ihrer Seite Verunsicherung entsteht oder sich wichtige offene Fragen ergeben.

In diesem Zusammenhang darf ich die zentralen Punkte zum vorgeschlagenen Modell der Freizeit- und Stützpädagoginnen und –pädagogen hervorheben, die größtenteils gemeinsam erarbeitet wurden bzw. zum Teil sogar direkt auf Vorschläge des GPA-Verhandlungsteams

zurückgehen. Für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wird das neue Modell als Ergebnis dieses gewerkschaftlichen Verhandlungsprozesses zahlreiche Vorteile mit sich bringen:

- Höhere Lebensverdienstsumme - und in vielen Fällen sogar Bezahlung über dem aktuell kollektivvertraglich vereinbarten Entgelt;
- Jobsicherheit und erhöhter Kündigungsschutz des öffentlichen Dienstes;
- Erleichterte Möglichkeit einer Vollzeitanstellung außerhalb von Ballungsräumen;
- Ferienregelung wie Lehrkräfte, das heißt 36 Wochen am Kind (ausgenommen Sommerschule, für die zusätzliche Entlohnung oder eine Abgeltung in Zeit möglich sein wird);
- Bei Einsatz im Rahmen der Sommerschule Einrechnung in die Lehrverpflichtung im Folgejahr;
- Beiträge des Dienstgebers in der Bundespensionskasse in der Höhe von 0,75 % der Bezüge;
- Neben einer attraktiven Entlohnung auch breitgefächerte Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten im Bundes- bzw. Landesdienst

Konkret sieht das neue Berufsmodell folgende, mit dem Verhandlungsteam der GPA intensiv diskutierte Eckpunkte vor:

Einsatzbereich der Stütz- und Freizeitpädagoginnen und –pädagogen

- Leitung und Gestaltung des Freizeit- bzw. Betreuungsteiles an ganztägigen Schulformen.
- Unterstützung und Begleitung im Rahmen des regulären, lehrplanmäßigen Unterrichts oder im Zuge von Schulveranstaltungen wie Ausflügen, Projektwochen usw.;
- Durchführung von Ergänzungsübungen, in deren Rahmen Lernstoff gefestigt, geübt oder wiederholt wird (wobei der Einsatz selbstverständlich gemäß den jeweiligen Qualifikationen der Freizeitpädagoginnen und –pädagogen erfolgen soll, d.h. auch dem Bildungsministerium ist es ein Anliegen, dass es zu keinen Anforderungen kommt, die für die Kolleginnen und Kollegen nicht schaffbar sind bzw. auf die sie nicht vorbereitet wurden. Siehe dazu weiter unten den Abschnitt Aus-, Fort und Weiterbildung).

Entlohnung und Arbeitszeit

- Die Anstellung erfolgt entweder durch den Bund oder das Land als Dienstgeber in einem völlig neu geschaffenen Entlohnungsschema im Rahmen des Lehrpersonendienstrechts (inkl. Einzahlungen des Dienstgebers in die zusätzliche Pensionskasse).

- Die Entlohnung orientiert sich an der kollektivvertraglich für Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen vorgesehenen Entlohnung im Rahmen eines achtstufigen Gehaltsschemas.
- Die vorgesehene Lebensverdienstsumme übersteigt deutlich die im Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich vorgesehene Lebensverdienstsumme.
- Kürzere Gesamt-Jahresarbeitszeit als bisher, da die für alle Lehrpersonen vorgesehene Ferienregelung zur Anwendung kommt.
- Die Vor-/Nachbereitungszeit beträgt 8 Stunden, die Zeit in der Klasse 32 Einheiten zu je 50 Minuten (Wichtig: Zu diesem Punkt sind die Gespräche mit der GPA noch nicht abgeschlossen, da das Verhandlungsteam der GPA mit 60-Minuten-Einheiten rechnet, dafür mit weniger Stunden.)
- Umfangreiche Möglichkeit zur Anrechnung von Vordienstzeiten und Übertrittsmöglichkeit in das neue System ohne Laufbahnverluste
- Im Rahmen der Dienstverpflichtung sind zwei Wochen innerhalb der Sommerferien zur Abdeckung der Sommerschule umfasst. Erfolgt eine Heranziehung zur Abdeckung der Sommerschule, so müssen entsprechend weniger Stunden im laufenden Schuljahr erbracht werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Lehrgang im Umfang von 90 ECTS, wovon 30 ECTS innerhalb von fünf Jahren ab Anstellung berufsbegleitend absolviert werden können. Anrechnungen sind bei entsprechender Vorbildung möglich.
- Matura ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang.

Umstieg in das neue System

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen eingesetzt werden, können direkt in das neue Berufsfeld wechseln.
- Da die Organisation und der Ausbaugrad ganztägiger schulischer Angebote in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, muss auch den unterschiedlichen länderspezifischen Herausforderungen Rechnung getragen werden können.
- Dazu soll für einen entsprechend planbaren und regional abgestimmten Wechsel in das neue Modell der schulischen Tagesbetreuung eine länderspezifische Opt-In-Möglichkeit geschaffen werden (d.h. jedes Bundesland entscheidet selbst, ob und ab wann es in das neue System wechseln wird).

Damit komme ich zu Ihrem Ersuchen, Ihnen eine schriftliche Bestätigung zu übermitteln, dass bis zum Ende der Legislaturperiode kein Gesetz zur Freizeitpädagogik beschlossen wird. Eine solche Zusage kann und darf Ihnen das Bildungsministerium nicht geben – und zwar aus dem einfachen Grund, dass in unserer verfassungsrechtlich verankerten Demokratie die Erlassung von Gesetzen einzig und allein dem Nationalrat im Rahmen des

parlamentarischen Entscheidungsprozesses zukommt. Würde ein Bundesministerium behaupten, das ein Gesetz sicher beschlossen wird oder umgekehrt sicher nicht im Nationalrat behandelt wird, so wäre das nicht nur ein Verstoß gegen die Verfassungsgesetze, sondern zudem ein schwerer Affront gegenüber den Abgeordneten zum Nationalrat bzw. dem Parlament als demokratisch legitimierter Souverän.

Entsprechend dem Beschluss der Finanzausgleichspartner wollen wir die Umsetzung des Vorhabens selbstverständlich weiterverfolgen. Und auf Basis der bisher stattgefundenen Gespräche informieren wir derzeit Länder, Gemeinden und Städte über den Ihnen bereits bekannten Stand sowie bestehende Konsens- und Dissenspunkte mit der GPA.

Aber um es noch einmal sehr deutlich herauszustreichen: Im Anschluss daran werden wir wieder mit dem Verhandlungsteam der GPA in Gespräche eintreten und von unserer Seite jedenfalls so transparent wie möglich agieren und sicher keine „Nacht und Nebel“-Aktionen starten.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wenn Sie durch medial kommunizierte Streikdrohungen Unsicherheiten schüren und an den Schulen, d.h. sowohl unter Ihren Kolleginnen und Kollegen als auch bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten diffuse Ängste wecken. Die Kontinuität und die Qualität des freizeitpädagogischen Angebots standen nie zur Diskussion, wie Ihnen aus den Gesprächen mit der GPA bestens bekannt ist.

Sofern drängende Fragen entstehen, bitte ich Sie, in Zukunft einfach zum Telefon zu greifen und in meinem Büro anzurufen. Wir werden erforderlichenfalls auch kurzfristig einen Termin finden, um diese Fragen zu erörtern und in gewohnt offener Atmosphäre auszudiskutieren. Damit sparen wir uns einen „offenen“ Briefverkehr, der bei der Klärung offener Punkte gemäß meinen Erfahrungen nur wenig hilfreich ist, sondern eher ein Eskalationsinstrument darstellt. Dass Sie eine solche Eskalation um jeden Preis anstreben, würde mich überraschen - und nach den zahlreichen guten Gesprächen, die wir in dieser Sache geführt haben, auch ein Stück weit enttäuschen.

Ich sehe unserem weiteren Austausch mit Spannung und nach wie vor mit Freude entgegen.

Mit besten Grüßen

